

# Bewertungsbogen





**Qualitätstableau 2023** (auf der Grundlage des Handlungsrahmens Schulqualität in Berlin)

1 Qualitätsentwicklung	2 Unterricht, Lehr- und Lernprozesse	3 Schulkultur	4 Schulmanagement	5 Professionalisierung und Personalmanagement	6 Ergebnisse der Schule
<b>Inklusion</b>					
1.1 Schulprogramm	2.1 Schulinternes Curriculum/Unterrichts- entwicklung	3.1 Beteiligung	4.1 Schulleitungshandeln und Schulgemeinschaft	5.1 Personalentwicklung	6.1 Schulleistungsdaten
1.2 Interne Evaluation	2.1.a Sprachbildung	3.2 Schule als Lebensraum	4.2 Schulleitungshandeln und Qualitätsmanagement	5.2 Arbeits- und Kommunikationskultur	6.2. Datengestützter Umgang mit den Schulleistungsdaten
	2.1.b Medienbildung				
1.3 Externe Evaluation	2.2 Unterrichtsgestaltung	3.3 Kinder- und Jugendschutz	4.3 Verwaltungs- und Ressourcenmanagement		6.3 Schulzufriedenheit und Schulimage
	2.3 Systematische Förderung und Beratung		4.4 Unterrichtsorganisation		

Schulspezifische Qualitätsmerkmale				
E.1 Zusätzliche Sprachförderung	E.2 Ganztag	E.3 Berufs- und Studienorientierung	E.4 Lernfeld	E.5 Schulprofil
E.6 Staatliche Europa-Schule Berlin	E.7 Zweiter Bildungsweg zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife	E.8 Schuleigenes Merkmal		



## Qualitätsbereich 1: Qualitätsentwicklung

### 1.1 Schulprogramm

Qualitätskriterien		Wert		
<b>1.1.1 Schulprogrammarbeit</b>				
Indikatoren	1. Das Schulprogramm wird kontinuierlich fortgeschrieben.			
	2. <u>Im Leitbild der Schule ist eine inklusive Kultur verankert.<sup>1</sup></u>			
	3. Es gibt abgestimmte Entwicklungsvorhaben.			
	4. Die Entwicklungsvorhaben beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Unterrichtsentwicklung (Unterrichtsgestaltung).			
	5. Für die Entwicklungsvorhaben sind Ziele formuliert, die spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sind (SMART).			
	6. Die Schul- bzw. Unterrichtsqualität wird in den schulischen Gremien thematisiert.			
	7. Eine Maßnahmenplanung mit Zeitleiste und festgelegten Verantwortlichkeiten existiert.			
	8. In der Schule wird nachvollziehbar an der Umsetzung der Schwerpunkte des Schulprogramms gearbeitet.			
	9. Das Schulprogramm entspricht den rechtlichen Vorgaben (§ 8 SchulG).			
	10. Die Entwicklungsschwerpunkte sind der schulischen Öffentlichkeit bekannt.			
<b>Bewertung</b>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>

### 1.2 Interne Evaluation

Qualitätskriterien		Wert		
<b>1.2.1 Schulinterne Evaluation bedeutsamer Entwicklungsvorhaben</b>				
Indikatoren	1. Die Schule überprüft in regelmäßigen Abständen das Erreichen der im Schulprogramm festgelegten Entwicklungsziele.			
	2. Die Schule wählt aus ihren Entwicklungsvorhaben Schwerpunkte zur internen Evaluation aus.			
	3. Für die Evaluationsvorhaben sind Indikatoren abgestimmt.			
	4. Die interne Evaluation erfolgt mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung, insbesondere des Unterrichts.			
	5. Evaluationsergebnisse werden in der Schule dokumentiert.			
	6. Die erzielten Evaluationsergebnisse werden in der Schule kommuniziert.			
	7. Die Schule aktualisiert ihre Bestandsanalyse in regelmäßigen Abständen.			
	8. Aus der internen Evaluation und der Bestandsanalyse abgeleitete Maßnahmen fließen in die Schulprogrammarbeit ein.			
<b>Bewertung</b>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>

<sup>1</sup> Die Indikatoren zur Inklusion sind durch eine Unterstreichung gekennzeichnet.

1.3 Externe Evaluation		
Qualitätskriterien		Wert
<b>1.3.1 Umgang mit Inspektionsergebnissen</b>		
Indikatoren	1. Die Ergebnisse der Schulinspektion und ggf. anderer externer Evaluationen werden in der Schule kommuniziert.	
	2. Die Schule wertet die Ergebnisse der Schulinspektion und ggf. anderer externer Evaluationen systematisch aus (z.B. in Gremien, auf Konferenzen/Studientagen).	
	3. Der festgestellte Entwicklungsbedarf wird bei der Formulierung neuer Entwicklungsziele berücksichtigt.	
	4. Die Schule leitet konkrete Maßnahmen aus dem aufgezeigten Entwicklungsbedarf ab.	
	5. Diese Maßnahmen werden in der Schule umgesetzt.	
<b>1.3.2 Umgang mit erheblichem Entwicklungsbedarf (bei Nachinspektionen)</b>		
Indikatoren	1. Der Inspektionsbericht wurde zeitnah in den Gremien kommuniziert (insbesondere Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Gesamtelternvertretung, Gesamtschülervertretung).	
	2. Zu den Ergebnissen der Schulinspektion wurden in einem Planungsgespräch Absprachen zum weiteren Vorgehen getroffen (Schulleitung, Schulaufsicht, proSchul und/oder ggf. bereits an der Schule tätige Unterstützungssysteme).	
	3. In der Schule wurden Entwicklungsvorhaben abgestimmt, die sich auf die formulierten Erwartungen im Inspektionsbericht beziehen (Strategiekonferenz).	
	4. Schule und/bzw. Schulaufsicht haben diese Entwicklungsvorhaben in die gemeinsamen Schulverträge und/oder Zeit-Maßnahmen-Pläne aufgenommen.	
	5. Die Schulaufsicht informiert sich in regelmäßigen Abständen über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen (Schulentwicklungsgespräche).	
	6. Die in den Schulverträgen vereinbarten Entwicklungsvorhaben werden umgesetzt.	
	7. Die Schule greift auf adäquate Unterstützungssysteme zurück.	
	8. Im Protokoll des Bilanzgesprächs (ca. 4 Monate vor der Nachinspektion) ist der bisherige Veränderungsprozess nachvollziehbar dokumentiert.	
<b>Bewertung</b> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/>		

## Qualitätsbereich 2: Unterricht, Lehr- und Lernprozesse

### 2.1 Schulinternes Curriculum / Unterrichtsentwicklung

Qualitätskriterien		Wert		
<b>2.1.1 Schulinternes Curriculum</b>				
Indikatoren	1. <u>Das schulinterne Curriculum enthält fachbezogene, kompetenzorientierte Festlegungen für alle Jahrgangsstufen/Bildungsgänge.</u>			
	<i>Für allgemeinbildende Schulen:</i> 2. Im schulinternen Curriculum sind die Vereinbarungen zu den Teilen A und B des Rahmenlehrplans schulspezifisch integriert.			
	<i>Für allgemeinbildende Schulen:</i> 3. Für das Basiscurriculum Sprachbildung ist der Kompetenzerwerb jahrgangsspezifisch (horizontale Verknüpfungen zwischen den Fächern/Lernbereichen) und jahrgangübergreifend (vertikal aufsteigende Verknüpfungen) ausgewiesen. <i>Für berufliche Schulen:</i> Der Kompetenzzuwachs in der Sprachbildung ist bildungsgangspezifisch ausgewiesen.			
	<i>Für allgemeinbildende Schulen:</i> 4. Für das Basiscurriculum Medienbildung ist der Kompetenzerwerb jahrgangsspezifisch und jahrgangübergreifend ausgewiesen.			
	5. Für übergreifende Themen ist der Kompetenzerwerb jahrgangsspezifisch und jahrgangübergreifend bzw. bildungsgangspezifisch ausgewiesen.			
<b>2.1.2 Unterrichtsentwicklung</b>				
Indikatoren	1. Unterrichtsentwicklung ist fester Bestandteil der Besprechungen in den schulischen Gremien.			
	2. <u>In Konferenzen oder Teams werden <b>konkrete Unterrichtsinhalte</b> abgestimmt.</u>			
	3. <u>In Konferenzen oder Teams werden <b>Unterrichtsmethoden</b> abgestimmt.</u>			
	4. <u>In Konferenzen oder Teams wird der <b>Einsatz von Lehr- und Lernmaterialien</b> abgestimmt.</u>			
	5. <u>Die Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung werden in der Schule umgesetzt.</u>			
	6. <u>Die Fachverantwortlichen informieren regelmäßig über die Inhalte der Regionalkonferenzen der Fächer (spezielle Regionalkonferenzen für berufliche Schulen).</u>			
	<i>Für berufliche Schulen:</i> 7. Es gibt Abstimmungen des Lehr- und Lernangebots mit anderen Schulen bzw. Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten.			
<b>2.1.3 Anwendungsbezug der Lehr- und Lerngegenstände</b>				
Indikatoren	1. Im Unterricht werden Themen projektorientiert behandelt.			
	2. Fachübergreifende und/oder fächerverbindende Projekte sind in den Unterricht implementiert.			
	3. Die Schule nutzt systematisch die besonderen Lernerfahrungen an außerschulischen Lernorten.			
<b>2.1.4 Leistungsbewertung</b>				
Indikatoren	1. <u>Das schulinterne Curriculum enthält Festlegungen zur Leistungsbewertung.</u>			
	2. <u>Für die Fächer liegen konkrete und aktuelle Beschlüsse zur Leistungsbewertung vor.</u>			
	3. Für die Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden sind die Kriterien der Leistungsbewertung in den Fächern transparent.			
	4. Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass die Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden kontinuierlich über den Leistungsstand informiert sind.			
	<i>Für allgemeinbildende Schulen:</i> 5. Die Erziehungsberechtigten werden über die Bewertungsmaßstäbe informiert.			
<b>Bewertung</b>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>

**zusätzliche Normierungsbedingung:** A: in jedem Kriterium mindestens 1 Indikator +; 2.1.a und 2.1.b mindestens „C“

2.1.a Sprachbildung				
Qualitätskriterien		Wert		
<b>2.1.a.1 Durchgängige Sprachbildung</b>				
<b>Indikatoren</b>	1. Eine Sprachbildungscoordination unterstützt aktiv die schulischen Gremien bzw. Arbeitsgruppen (z. B. Sprachbildungs Koordinator/in, Steuergruppe oder professionelle Lerngemeinschaft zur Sprachbildung).			
	2. <u>Die Schule verständigt sich über sprachbildende Maßnahmen bzw. Methoden zur Unterstützung der Ziele im Unterricht</u> (z. B. Spracherwerb, Training von Lese-/Schreibflüssigkeit, Vermittlung von Lese-/Schreibstrategien, Bewertungsgrundlage für mdl./schriftl. Beiträge, Absprachen zu Operatoren, Erhöhung des Sprachanteils durch kommunikative Lernarrangements).			
	3. Die Fachkonferenzen stimmen sich über ihren Beitrag zur durchgängigen Sprachbildung ab (fachspezifische Konkretisierung im schulinternen Curriculum).			
	4. <u>Schülerinnen/Schüler/Auszubildende/Studierende mit sprachlichen Schwierigkeiten werden durch Angebote zielgerichtet gefördert</u> (z. B. Glossare, Texterschließungsstrategien, Tandemlesen, Lesepaten, temporäre Lerngruppen wie auch Sprachlernklassen oder Brückenkurse).			
	5. Schülerinnen/Schüler/Auszubildende/Studierende mit guten Sprachkenntnissen werden durch gezielte Angebote gefordert.			
	6. An der Schule sind zusätzliche Sprachbildungsangebote etabliert.			
	7. <u>Mehrsprachigkeit wird im schulischen Alltag als Ressource genutzt.</u>			
	<i>Für Schulen mit Sprachlernklassen:</i>			
8. Spezifische Fortbildungsangebote werden besucht und im Kollegium kommuniziert.				
<b>Bewertung</b>	<b>A</b> <input type="checkbox"/>	<b>B</b> <input type="checkbox"/>	<b>C</b> <input type="checkbox"/>	<b>D</b> <input type="checkbox"/>

## 2.1.b Medienbildung

### Qualitätskriterien

Wert

#### 2.1.b.1 Lernen mit digitalen Medien

<b>Indikatoren</b>	1. Es gibt in den Fächern Vereinbarungen über die Einbindung digitaler Medien zur Unterstützung von Lernprozessen.	
	2. Den Schülerinnen und Schülern steht ein Angebot an digitalen Bildungsmedien zur Verfügung.	
	3. Die Schule nutzt regelmäßig webbasierte Plattformen (Informationsaustausch, Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Rechercheaufträge, Unterrichtsgestaltung).	
	4. Die Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden erhalten regelmäßig die Gelegenheit, zu Lerninhalten Medien zu produzieren.	
	5. Die Schule ermöglicht den Schülerinnen/Schülern/Auszubildenden/Studierenden Praxiserfahrungen im Medienbereich durch besondere Angebote (Arbeitsgemeinschaften, Schülerzeitung, Homepage, Event-Teams, Angebote von Kooperationspartnern).	
	6. Zur Lernstand-Diagnose der Schülerinnen und Schüler werden digitale Formate genutzt.	
	7. Die Lehrkräfte nutzen Fortbildungsangebote im Hinblick auf die didaktisch-methodischen Anforderungen des digital gestützten Lernens .	
	<i>Für berufliche Schulen:</i> 8. In den Gremien sind Maßnahmen zum Kompetenzerwerb der Auszubildenden/Studierenden für die digitale Arbeitswelt vereinbart.	
	<i>Für ISS, Gymnasien, berufliche Schulen:</i> 9. Die Schule bietet die Möglichkeit der freien Nutzung von Medien (Schüleraufenhaltsraum, Internetcafé, Chat-Point, Bibliothek).	

#### 2.1.b.2 Lernen über digitale Medien

<b>Indikatoren</b>	1. Die Schule fördert den reflektierten Umgang der Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden mit Medien (Chancen und Risiken, Datenschutz, Recht am eigenen Bild, Persönlichkeitsrechte in der Mediengesellschaft).	
	2. Alle beteiligten Gruppen haben sich auf Regeln des verantwortungsvollen Umgangs mit Medien verständigt (Schulprogramm, Klassenregeln, Hausordnung).	
	<i>außer berufliche Schulen:</i> 3. Zwischen Schule und Erziehungsberechtigten findet ein Austausch in Erziehungsfragen zur Mediennutzung statt.	

**Bewertung**

A

B

C

D

## 2.2 Unterrichtsgestaltung

### Kriterien lernwirksamen Unterrichts

#### 2.2.1 Das Verhalten der Lehrkraft ist wertschätzend und respektvoll.

Indikatoren	1. Die Lehrkraft verhält sich den Schülerinnen und Schülern gegenüber fair und gerecht	
	2. Es besteht eine angstfreie Lernatmosphäre.	
	3. Die Lehrkraft bringt mit ihrem Verhalten Wertschätzung für die Schülerinnen und Schüler zum Ausdruck.	

#### 2.2.2 Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler ist wertschätzend und respektvoll.

Indikatoren	1. Die Schülerinnen und Schüler nehmen aufeinander Rücksicht.	
	2. Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich gegenüber der Lehrkraft freundlich und respektvoll.	
	3. Grundlegende Regeln des sozialen Umgangs werden beachtet.	

#### 2.2.3 Die Lehrkraft bekommt mit, was im Klassenzimmer geschieht.

Indikatoren	1. Die Lehrkraft reagiert, wenn sich einzelne Schülerinnen und Schüler mit unterrichtsfremden Dingen beschäftigen.	
	2. Die Lehrkraft zeigt Präsenz.	
	3. Die Lehrkraft zeigt den Schülerinnen und Schülern, dass sie das Geschehen im Unterricht wahrnimmt.	
	4. Wenn die Lehrkraft sich einzelnen Schülerinnen und Schülern zuwendet, behält sie den Rest der Klasse im Auge.	

#### 2.2.4 Die Lehr- und Lernzeit wird effektiv genutzt.

Indikatoren	1. Der Anteil der sachfremd verwendeten Lehr- und Lernzeit ist gering.	
	2. Die Arbeitsaufträge sind klar (eindeutige Formulierungen z. B. durch Nutzung von Operatoren).	
	3. Die Lehrkraft achtet darauf, dass individuelle Warte- und Leerlaufzeiten für die Schülerinnen und Schüler gering bleiben.	

#### 2.2.5 Der Unterricht verläuft störungsarm.

Indikatoren	1. Störungen werden rasch und zielführend beendet.	
	2. Die Lehrkraft reagiert auf Störungen ruhig.	
	3. Die Lehrkraft setzt bei Störungen vereinbarte Regeln durch und unterstützt Verhaltensänderungen konstruktiv.	
	4. Die Lehrkraft verhält sich bei Störungen klar und eindeutig	



<b>2.2.6 Die Lehrkraft schafft eine klare Struktur des Unterrichts.</b>		
<b>Indikatoren</b>	1. Die Lehrkraft gibt Hinweise zum Stundenverlauf (z. B. Advance Organizer, Vorschauen, Gliederungen).	
	2. Es wird erläutert, welches Wissen bzw. welche Kompetenzen sich die Lernenden aneignen sollen.	
	3. Lerninhalte und -ergebnisse werden veranschaulicht (z.B. durch Beispiele, Grafiken, Modelle, Tafelbild).	
	4. Erklärungen der Lehrkraft sind gut verständlich.	
	5. Das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler wird gezielt aktiviert.	
<b>2.2.7 Die Lehrkraft unterstützt die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler durch regelmäßiges und konstruktives Feedback</b>		
<b>Indikatoren</b>	1. Die Lehrkraft signalisiert den Schülerinnen und Schülern, dass sie ihnen etwas zutraut.	
	2. Die Lehrkraft motiviert die Schülerinnen und Schüler, sich (z. B. bei Schwierigkeiten) mit dem Lerngegenstand auseinanderzusetzen.	
	3. Auf Über- oder Unterforderungen in der Lerngruppe wird unmittelbar reagiert.	
	4. Die Lehrkraft setzt Anerkennung, Lob, Würdigung von Leistungen u. ä. zur Motivation der Lernenden ein.	
	5. Die Lehrkraft würdigt individuelle Lernfortschritte.	
<b>2.2.8 Die Lehrkraft schafft kognitiv herausfordernde, anspruchsvolle Lerngelegenheiten.</b>		
<b>Indikatoren</b>	1. Die Lehrkraft unterstützt anspruchsvolle Denkprozesse durch aktivierende Fragen.	
	2. Explorierende oder produktive Lernaktivitäten (z. B. Knobeln, Testen, Entwerfen) sind Bestandteil des Unterrichts.	
	3. Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, selbst Hypothesen/Vermutungen zu entwickeln.	
	4. Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler an, unterschiedliche Perspektiven zu vergleichen und zu diskutieren.	
	5. Ergebnisse/Lösungen werden in einen größeren Zusammenhang eingeordnet.	
<b>2.2.9 Die Lehrkraft sorgt für die Sicherung des Lernzuwachses bzw. Kompetenzerwerbs.</b>		
<b>Indikatoren</b>	1. Es gibt Aufgaben zum Üben oder zum Vertiefen des Lernstoffes (Reproduzieren, Automatisieren, Systematisieren).	
	2. Teil- bzw. Gesamtzusammenfassungen sind Bestandteil des Unterrichts.	
	3. Übungsaufgaben werden schriftlich oder mündlich korrigiert.	

<b>2.2.10 Die Lehrkraft fördert das selbstregulierte Lernen der Schülerinnen und Schüler.</b>		
<b>Indikatoren</b>	1. Ein selbstständiges Gestalten der Arbeitsprozesse durch die Schülerinnen und Schüler ist möglich.	
	2. Die Lehrkraft lässt unterschiedliche Darstellungsformen von Lernergebnissen bzw. Präsentationsmöglichkeiten (auch digitale) zu.	
	3. Verschiedene Medien (auch digitale) bzw. Materialien zur Erarbeitung von Lerninhalten stehen zur Wahl.	
	4. Die Schülerinnen und Schüler können selbstständig Informationen zum Thema sammeln.	
	5. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei unterstützt, den Lernprozess zu planen und zu kontrollieren.	
<b>2.2.11 Die Lehrkraft fördert die Sprachhandlungskompetenz der Lernenden.</b>		
<b>Indikatoren</b>	1. Die Lehrkraft fungiert als sprachliches Vorbild.	
	2. Auf einen angemessenen Gebrauch der Bildungs- bzw. Fachsprache wird geachtet.	
	3. Umfassende Phasen zum Hörverstehen, zum Leseverstehen, mit Sprechanlässen, mit Schreibenlässen sind in den Unterricht integriert.	
	4. Lernsituationen zur Festigung bzw. Anwendung sprachlicher Kompetenzen werden geschaffen.	
	5. Die Lehrkraft fördert Interaktion/Kommunikation der Lernenden untereinander.	
	6. Die Lehrkraft unterstützt die Sprachbildung durch den Einsatz geeigneter Materialien (Scaffolding-Techniken wie Glossare, Formulierungshilfen, Textmuster, Sprachnetze, Beachtung von Mehrsprachigkeit etc.).	
	7. Schülerinnen und Schüler wenden Strategien an (z. B. Lesestrategien).	
<b>2.2.12 Die Lehrkraft berücksichtigt die Lernvoraussetzungen der Lernenden.</b>		
<b>Indikatoren</b>	1. Es sind individuelle leistungsdifferenzierte Lernangebote vorhanden, die den Umfang bzw. die Bearbeitungszeit, das Anspruchsniveau berücksichtigen.	
	2. Unterschiedliche Möglichkeiten der Bearbeitung des Lerngegenstands werden eröffnet (z. B. auditiv, visuell, taktil).	
	3. Die Lernenden erhalten Wahlmöglichkeiten entsprechend ihren Interessen und Neigungen.	
	4. Lern-/Arbeitshilfen (Strukturhilfen, Nachschlagewerke etc.) stehen zur Wahl.	
	5. Die Lehrkraft gibt leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern zusätzliche Aufgaben mit einem höheren Schwierigkeitsgrad.	
<b>2.2.13 Die Lehrkraft setzt digitale Lösungen gezielt zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein.</b>		
<b>Indikatoren</b>	1. Die Lehrkraft bindet digitale Medien zur Unterstützung des Lernprozesses ein zum Präsentieren, zum Recherchieren, zum Produzieren, zum Kommunizieren.	
	2. Lerninhalte werden durch digitale Medien veranschaulicht.	
	3. Die eingesetzten digitalen Medien tragen zur Differenzierung im Unterricht bei.	
	4. Im Unterricht wird der Umgang mit digitalen Medien (in Bezug auf Inhalte oder als Werkzeuge) kritisch reflektiert.	

2.3 Systematische Förderung und Beratung		
Qualitätskriterien		Wert
<b>2.3.1 Förderung und Unterstützung von Schülerinnen/Schülern/Auszubildenden/Studierenden</b>		
<b>Indikatoren</b>	1. <u>Die Schule praktiziert lernprozessbegleitende Diagnostik (bzw. Lernstandserhebung).</u>	
	2. <u>Die Schule hat Angebote zur Förderung Leistungsstärkerer aller Jahrgangsstufen/Bildungsgänge.</u>	
	3. <u>Die Schule hat Angebote zur Förderung von Leistungsschwächeren bzw. Schülerinnen/Schülern/Auszubildenden/Studierenden mit Lernproblemen.</u>	
	4. <u>Schülerinnen/Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden durch besondere Maßnahmen unterstützt.</u>	
	5. <u>Es gibt aktuelle Förderpläne, die individuelle Fördermaßnahmen zur Lernunterstützung beinhalten.</u>	
	6. <u>Regelmäßige Lernstandsgespräche mit Schülerinnen, Schülern sowie Erziehungsberechtigten bzw. Ausbilderinnen und Ausbildern oder den Auszubildenden/Studierenden und Praxiseinrichtungen sind etabliert.</u>	
	7. Die Lehrkräfte tauschen sich regelmäßig mit internen und externen Fachleuten zur spezifischen Förderung aus.	
	8. <u>Die Stunden, die der Schule zusätzlich für die Inklusion bzw. sonderpädagogische Förderung zur Verfügung gestellt wurden, werden sachgemäß eingesetzt.</u>	
	9. <u>Die Schule verständigt sich über die Teilnahme an Wettbewerben.</u>	
	10. <u>Besondere Leistungen der Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden werden in der Schule gewürdigt.</u>	
	11. <u>Besondere Aktivitäten, Einsatzbereitschaft und besonderes Engagement der Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden werden in der Schule gewürdigt.</u>	
<b>2.3.2 Schülerberatung</b>		
<b>Indikatoren</b>	1. Die Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden nutzen die Beratungsangebote der Schule.	
	2. Es gibt regelmäßige Angebote zur individuellen Schullaufbahnberatung für Schülerinnen/Schüler und deren Erziehungsberechtigte sowie Auszubildende/Studierende.	
<b>Bewertung</b>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>
	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>

**zusätzliche Normierungsbedingungen:**

A: 2.3.1.2; 2.3.1.3 und 2.3.1.4 mindestens +

## Qualitätsbereich 3: Schulkultur

### 3.1 Beteiligung

Qualitätskriterien		Wert		
<b>3.1.1 Beteiligung der Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden</b>				
Indikatoren	1. Die Schule fördert und unterstützt schulartangemessene Formen der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern bzw. Auszubildenden/Studierenden an der Gestaltung des Schullebens.			
	2. Gestaltungsvorschläge der Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden werden beachtet/umgesetzt.			
	<i>Für allgemeinbildende Schulen:</i>			
	3. Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv und kontinuierlich am Schulleben.			
	4. Die Lehrkräfte holen sich ein Feedback zum Unterricht aus den Lerngruppen ein.			
	5. Die Schule fördert bzw. unterstützt die Arbeit einer der Schulart angemessenen Schülerinnen-/Schüler-/Auszubildenden-/Studierendenvertretung (SV).			
	6. Die Arbeit der SV wird von Schülerinnen/Schülern/Auszubildenden/Studierenden, Schulleitung und Kollegium ernst genommen.			
	7. Die Schule fördert bzw. unterstützt gezielt die altersangemessene Einbindung der Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden in die Schulentwicklung.			
<i>Für allgemeinbildende Schulen:</i>				
8. Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv und kontinuierlich an der Schulentwicklung.				
<b>3.1.2 Beteiligung der Erziehungsberechtigten/Ausbildungseinrichtungen/Praxiseinrichtungen</b>				
Indikatoren	1. Die Schule fördert gezielt die aktive Beteiligung von Erziehungsberechtigten/Ausbildungseinrichtungen/Praxiseinrichtungen am Schulleben.			
	2. Erziehungsberechtigte/Ausbildungseinrichtungen/Praxiseinrichtungen beteiligen sich aktiv am Schulleben.			
	3. Die Schule fördert gezielt die aktive Beteiligung von Erziehungsberechtigten/Ausbildungseinrichtungen/Praxiseinrichtungen an der Schulentwicklung.			
	4. Erziehungsberechtigte/Ausbildungseinrichtungen/Praxiseinrichtungen beteiligen sich aktiv an der Schulentwicklung.			
<b>Bewertung</b>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>

3.2 Schule als Lebensraum		
Qualitätskriterien		Wert
<b>3.2.1 Demokratiebildung</b>		
Indikatoren	1. <u>Die Schule fördert unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sexueller Orientierung/Identität einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.</u>	
	2. <u>Die Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden übernehmen ihrer Entwicklung entsprechend Verantwortung für die Klassen- und Schulgemeinschaft.</u>	
	3. <u>Auf Gewaltvorfälle, Diskriminierung, Ausgrenzung und Mobbing wird sofort reagiert.</u>	
	4. Die Schul- und Klassenregeln sind gemeinsam mit den Schülerinnen/Schülern/Auszubildenden/Studierenden entwickelt worden.	
	5. Die Einhaltung der Schul- und Klassenregeln wird konsequent eingefordert.	
<b>3.2.2 Gesundheitsförderung</b>		
Indikatoren	1. Es gibt an der Schule Maßnahmen zur Gesundheits- und Bewegungsförderung für Schülerinnen/Schüler/Auszubildende/Studierende.	
	2. Es gibt an der Schule Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals.	
	3. Mutwillige Beschädigungen und Zerstörungen sind in der Schule kaum vorhanden.	
<b>3.2.3 Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen</b>		
Indikatoren	1. Die Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden können sich in Unterricht und Projekten mit Aspekten der nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen.	
	2. Im Schulalltag werden Aspekte von Nachhaltigkeit berücksichtigt.	
	3. Die Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden können sich in Unterricht und Projekten mit den Herausforderungen des globalen Wandels auseinandersetzen.	
<b>3.2.4 Kulturelle Bildung/Interkulturelle Bildung</b>		
Indikatoren	1. Möglichkeiten zu kulturellen Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Unterrichts werden von der Schule angeboten und genutzt.	
	2. <u>Die Schule bietet Schülerinnen/Schülern/Auszubildenden/Studierenden die Möglichkeit, sich in Unterricht, Projekten und Schulleben mit der Vielfalt der Kulturen auseinanderzusetzen.</u>	
	3. <u>Die kulturellen Hintergründe der Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden werden im schulischen Alltag berücksichtigt.</u>	
<b>3.2.5 Gender Mainstreaming/Vielfalt der Lebensweisen</b>		
Indikatoren	1. <u>Die Schule bietet Schülerinnen/Schülern/Auszubildenden/Studierenden die Möglichkeit, sich in Unterricht und Projekten mit der Gleichstellung der Geschlechter auseinanderzusetzen.</u>	
	2. <u>Auf die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache wird geachtet.</u>	
	3. <u>Die Schulgemeinschaft fördert die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierung/Identität.</u>	
<b>3.2.6 Vielfältiges Schulleben</b>		
Indikatoren	1. Die Gestaltung des Schullebens wird von einem großen Teil des Kollegiums wahrgenommen.	
	2. In der Schule finden regelmäßig vielfältige Schulveranstaltungen statt.	
	3. In der Schule gibt es ein adressatengerechtes, gut genutztes Angebot an Arbeitsgemeinschaften.	
<b>Bewertung</b>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>
	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>

**zusätzliche Normierungsbedingungen:**

- A: in jedem Kriterium mindestens 1 Indikator +
- B: in 4 Kriterien mindestens 1 Indikator +

### 3.3 Kinder- und Jugendschutz

#### Qualitätskriterien

Wert

#### 3.3.1 Kinder- und Jugendschutz/Gewaltprävention

Indikatoren	1. Es gibt präventive schulspezifische Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz.	
	2. Maßnahmen, die der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, insbesondere durch sexuellen Missbrauch, Gewalt und Mobbing dienen, sind dokumentiert.	
	3. In der Schule gibt es ein Krisenteam, das sich regelmäßig mit dem Kinder- und Jugendschutz befasst.	
	4. Das pädagogische Personal tauscht sich mit internen und externen Fachleuten zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes aus.	
	5. Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes werden in den schulischen Gremien thematisiert.	

Bewertung

A

B

C

D

## Qualitätsbereich 4: Schulmanagement

### 4.1 Schulleitungshandeln und Schulgemeinschaft

Qualitätskriterien		Wert		
<b>4.1.1 Führungsverantwortung</b>				
Indikatoren	1. Die Schulleiterin/Der Schulleiter wird von den Lehrkräften in ihrem bzw. seinem Führungsverhalten anerkannt.			
	<i>Für Schulen mit Ganztagsangebot:</i>			
	2. Die Schulleiterin/Der Schulleiter wird von den Erzieherinnen und Erziehern bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im außerunterrichtlichen Bereich in ihrem bzw. seinem Führungsverhalten anerkannt.			
	3. Die Schulleiterin/Der Schulleiter wird von den Erziehungsberechtigten bzw. Ausbilderinnen und Ausbildern in ihrem bzw. seinem Führungsverhalten anerkannt.			
	4. Die Schulleiterin/Der Schulleiter nimmt die Belange der Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden ernst.			
	5. Die Schulleiterin/Der Schulleiter repräsentiert die Schule souverän nach außen.			
	6. Die Schulleiterin/Der Schulleiter legt regelmäßig Rechenschaft über die schulische Arbeit bzw. den Stand der schulischen Entwicklung in den Gremien ab.			
	7. Die Schulleiterin/Der Schulleiter wird in Konfliktsituationen zielgerichtet tätig.			
	8. Die Schulleiterin/Der Schulleiter nimmt ihre/seine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahr.			
<i>Für berufliche Schulen:</i>				
9. Die Abteilungsleitungen bzw. Ausbildungsbereichsleitungen nehmen ihre Führungsverantwortung wahr.				
<b>4.1.2 Förderung der Schulgemeinschaft</b>				
Indikatoren	1. <u>Die Schulleiterin/Der Schulleiter fördert ein gemeinsames Verständnis von pädagogischen Werten.</u>			
	2. <u>Die Schulleiterin/Der Schulleiter fördert die Zusammenarbeit der am Schulleben Beteiligten.</u>			
	3. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Schulleitung und dem in der ergänzenden bzw. außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung tätigen Personal statt.			
	4. Die Schulleiterin/Der Schulleiter informiert sich vor Ort regelmäßig über die Arbeit in der ergänzenden bzw. außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung.			
	5. Die Schulleiterin/Der Schulleiter fördert die Einbindung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ins Kollegium.			
	6. Die Schulleiterin/Der Schulleiter sorgt dafür, dass die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter mit den schulischen Abläufen vertraut gemacht werden.			
	7. Die Schulleiterin/Der Schulleiter sorgt für eine konstruktive Arbeitsatmosphäre.			
	<i>Für berufliche Schulen:</i>			
8. Die Abteilungsleitungen bzw. Ausbildungsbereichsleitungen setzen sich über ihre Abteilung hinaus für die Ziele der Schule ein.				
<b>Bewertung</b>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>

4.2 Schulleitungshandeln und Qualitätsmanagement		
Qualitätskriterien		Wert
<b>4.2.1 Aufbau eines Qualitätsmanagements in der Schule</b>		
Indikatoren	1. Die Schulleiterin/Der Schulleiter fördert die kontinuierliche Weiterentwicklung des Schulprogramms.	
	2. Die Schulleiterin/Der Schulleiter sorgt für die Initiierung und Entwicklung von Zielen und Maßnahmen in den Bereichen:	
	2.1 <u>Unterrichtsentwicklung</u>	
	2.2 Organisationsentwicklung	
	2.3 Personalentwicklung	
	2.4 <u>Erziehung und Betreuung</u>	
	2.5 Schulleben	
	3. Die Schulleiterin/Der Schulleiter greift Initiativen und Ideen zur Schulentwicklung aus dem Kollegium auf.	
	4. Die Schulleiterin/Der Schulleiter sorgt für eine schulspezifische Steuerungsstruktur zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.	
5. Die Schulleiterin/Der Schulleiter nutzt die Expertise von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern sowie von Ausbilderinnen und Ausbildern für die Qualitätsentwicklung der Schule.		
6. Die Schulleiterin/Der Schulleiter führt regelmäßig ein Führungskräfte-Feedback durch.		
<b>4.2.2 Kooperative Wahrnehmung der Gesamtverantwortung</b>		
Indikatoren	1. Die Schulleiterin/Der Schulleiter bindet die Schulgemeinschaft in die Schulentwicklung ein:	
	1.1 das Kollegium	
	1.2 die Erziehungsberechtigten/die Ausbildungseinrichtungen	
	1.3 die Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden	
	2. Die Schulleiterin/Der Schulleiter delegiert Aufgaben und vereinbart Verantwortlichkeiten eindeutig.	
	3. Die Schulleiterin/Der Schulleiter kontrolliert und unterstützt ggf. die Umsetzung delegierter Aufgaben.	
	4. Die Mitglieder der Schulleitung (für berufliche Schulen auch Abteilungsleitung/Koordination) nehmen ihre Führungsverantwortung kooperativ wahr und vertreten gemeinsam Grundsätze und Beschlüsse.	
	<i>Für berufliche Schulen:</i> 5. Es finden regelmäßig gemeinsame Sitzungen der gesamten Schulleitung zur Abstimmung der Schulorganisation und der Schulentwicklung statt.	
<i>Für berufliche Schulen:</i> 6. Maßnahmen der Schulentwicklung werden in den Abteilungen umgesetzt.		
<b>4.2.3 Aufgabenwahrnehmung der Funktionsstelleninhaberinnen/Funktionsstelleninhaber (mittleres Management)</b>		
	1. Es gibt regelmäßig Sitzungen der Schulleitung mit den Fachverantwortlichen.	
	2. Die Personen des mittleren Managements nehmen die Qualitätsentwicklung des Unterrichts als zentrale Aufgabe wahr.	
	3. Die der Schule für zusätzliche Funktionen zur Verfügung stehenden Stunden werden zielgerichtet für die Schulentwicklung eingesetzt.	
<b>Bewertung</b>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>
	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>

**zusätzliche Normierungsbedingungen:**

- A: 4.2.1.2.1 und 4.2.2.1.1 mindestens +; 1.1, 1.2, 1.3 mindestens „C“  
 B: 1.1, 1.2, 1.3 mindestens „C“



4.3 Verwaltungs- und Ressourcenmanagement		
Qualitätskriterien		Wert
<b>4.3.1 Effiziente Verwaltung und Bewirtschaftung der finanziellen, sächlichen, räumlichen und personellen Ressourcen</b>		
Indikatoren	1. Die Gremien sind an der Verteilung der Ressourcen beteiligt.	
	2. Die Schule nutzt ihre räumlichen Möglichkeiten effizient.	
	3. Die Aufbewahrung von und der Zugang zu Unterrichtsmaterialien und Medien sind zweckmäßig organisiert.	
	4. Die Schule sorgt für einen pfleglichen Umgang mit Lehr- und Lernmitteln sowie den übrigen Ressourcen.	
<b>4.3.2 Erschließung zusätzlicher Ressourcen</b>		
	1. Die Schule ist erfolgreich bei der Einwerbung zusätzlicher sächlicher, finanzieller und/oder personeller Ressourcen.	
<b>4.3.3 Steuerung und Dokumentation der Geschäftsprozesse</b>		
Indikatoren	1. Die Geschäftsprozesse der Schule sind sachgerecht und effizient organisiert.	
	2. Die Geschäftsprozesse der Schule und die Gremienarbeit werden nachvollziehbar dokumentiert.	
<b>Bewertung</b>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/>

4.4 Unterrichtsorganisation		
Qualitätskriterien		Wert
<b>4.4.1 Effektive Unterrichtsorganisation</b>		
Indikatoren	1. Die Unterrichtsorganisation entspricht den rechtlichen Vorgaben.	
	2. Die der Schule über die Grundausrüstung hinaus zur Verfügung gestellten Stunden werden zweckgebunden verwendet.	
	3. Die Vertretungsgrundsätze sind vom Kollegium gemeinsam vereinbart.	
	4. Der Einsatz der Lehrkräfte (und die Klassen-/Kurseinteilung) ist (sind) im Kollegium akzeptiert.	
	<i>Für Grundschulen:</i> 5. Die Erzieherinnen und Erzieher arbeiten stundenweise im Unterricht mit.	
<b>4.4.2 Vermeidung von Unterrichtsausfall</b>		
Indikatoren	1. Die Schule geht sachgerecht mit Vertretungsbedarf um.	
	2. Der Anteil der ausgefallenen Unterrichtsstunden liegt unter dem Durchschnitt der Schulart.	
	3. Durch Konferenzen, Sitzungen und Treffen schulischer Arbeitsgruppen entsteht kein Unterrichtsausfall.	
	4. Es existiert an der Schule eine Sammlung aktueller Materialien für Vertretungsstunden, die in den Fachkonferenzen abgestimmt sind.	
<b>Bewertung</b>	A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/>	

**zusätzliche Normierungsbedingungen:**

- A: 4.4.1.1 und 4.4.1.2 ++  
 B: 4.4.1.1 und 4.4.1.2 +

## Qualitätsbereich 5: Professionalisierung und Personalmanagement

### 5.1 Personalentwicklung

Qualitätskriterien		Wert		
<b>5.1.1 Maßnahmen zur Personalentwicklung und zum Personaleinsatz</b>				
Indikatoren	1. Die Schulleiterin/Der Schulleiter hat konkrete Vorstellungen zur Personalentwicklung.			
	2. Diese Vorstellungen zur Personalentwicklung orientieren sich an den Schwerpunkten der Schule.			
	3. Es gibt Maßnahmen zur Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen des schulischen Personals (z. B. zielgerichtete Gespräche, Patenschaften, Weiterbildungen, Unterstützung berufsbegleitender Ausbildung bei Einsatz in Nicht-Ausbildungsfächern).			
	4. Es gibt Maßnahmen zur Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (z. B. Mentorenkonzept, Infomappe, Handbuch).			
	5. Die Schulleiterin/Der Schulleiter setzt für die schulpraktische Anleitung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter fachlich und fachdidaktisch qualifizierte Lehrkräfte ein.			
	6. Jahresgespräche sind etabliert.			
<b>5.1.2 Qualitätssicherung und -entwicklung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit</b>				
Indikatoren	1. Die Schulleiterin/Der Schulleiter bzw. die Abteilungsleiterin/der Abteilungsleiter informiert sich systematisch über die Qualität der Unterrichts- und Erziehungsarbeit.			
	2. Die Schulleitung bzw. die weiteren Funktionsstelleninhaber/innen wirken aktiv auf die Verbesserung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit hin.			
	3. Die Schulleitung und/oder weitere Funktionsstelleninhaber/innen führen anlassunabhängig Unterrichtsbesuche durch.			
	4. Die Schulleiterin/Der Schulleiter und/oder weitere Funktionsstelleninhaber/innen besuchen die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im Unterricht und beraten sie.			
<b>5.1.3 Abstimmung der Fortbildungsschwerpunkte</b>				
Indikatoren	1. Es gibt eine bedarfsgerechte, schulbezogene Fortbildungsplanung.			
	2. Fortbildungsschwerpunkte werden in den Gremien/Konferenzen vereinbart.			
	3. Die schulinterne Fortbildung (schILF) wird zur Weiterarbeit an ausgewählten schulischen Schwerpunkten genutzt.			
	4. Fortbildungsinhalte werden in der Schule zielgerichtet kommuniziert.			
<b>Bewertung</b>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>

## 5.2 Arbeits- und Kommunikationskultur

Qualitätskriterien		Wert		
<b>5.2.1 Effektiver Informationsfluss im Kollegium</b>				
Indikatoren	1. Es gibt eine längerfristige Terminplanung, die dem pädagogischen Personal und allen weiteren Mitarbeitenden zur Verfügung steht.			
	2. Es gibt ein transparentes Informationssystem in der Schule.			
	3. Die Arbeit schulischer Gremien und weiterer Gruppen ist nachvollziehbar dokumentiert.			
	4. Die Kommunikation zwischen Schulleiterin/Schulleiter und Kollegium funktioniert.			
	5. Die Kommunikation zwischen Schulleiterin/Schulleiter und dem mittleren Management funktioniert.			
	<i>Für berufliche Schulen:</i>			
	6. Die Kommunikation zwischen Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleitern bzw. Ausbildungsbereichsleiterinnen/Ausbildungsbereichsleitern und Kollegium funktioniert.			
7. Die Kommunikation im Kollegium funktioniert.				
<b>5.2.2 Zusammenarbeit im Kollegium</b>				
Indikatoren	1. Es gibt Teamstrukturen, in die eine bedeutsame Anzahl des Kollegiums eingebunden ist.			
	2. <u>An der Schule wird in multiprofessionellen Teams gearbeitet.</u>			
	3. Es gibt ausgewiesene Zeiten für Teambesprechungen.			
	4. Kollegiale Hospitationen finden statt.			
<b>Bewertung</b>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>

**zusätzliche Normierungsbedingungen:**

- A: 5.2.1.4 und 5.2.1.7 ++  
 B: 5.2.1.4 und 5.2.1.7 +

## Qualitätsbereich 6: Ergebnisse der Schule

### 6.1 Schulleistungsdaten<sup>1)</sup>

Qualitätskriterien	Wert		
<b>6.1.1 Ergebnisse bei Prüfungen</b>			
<i>Für ISS/GemS:</i> 1. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den MSA erreicht haben, liegt über einen Zeitraum von 3 Schuljahren über dem der Vergleichsgruppe (schulspezifisch).			
<i>Für ISS/GemS:</i> 2. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den MSA erreicht haben, liegt aktuell über dem der Vergleichsgruppe (schulspezifisch).			
<b>MSA<sup>2)</sup></b>	<b>20xx/20xx</b>	<b>20xx/20xx</b>	<b>20xx/20xx</b>
<b>MSA gesamt<sup>3)</sup></b>			
MSA schulspezifisch			
<i>Für Gymnasien/ISS/GemS:</i> 3. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den MSA+ (mit Übergangsberechtigung in die Sek II) erreicht haben, liegt über einen Zeitraum von 3 Schuljahren über dem der Vergleichsgruppe (schulspezifisch).			
<i>Für Gymnasien/ISS/GemS:</i> 4. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den MSA+ (mit Übergangsberechtigung in die Sek II) erreicht haben, liegt aktuell über dem der Vergleichsgruppe (schulspezifisch).			
<b>MSA+<sup>2)</sup></b>	<b>20xx/20xx</b>	<b>20xx/20xx</b>	<b>20xx/20xx</b>
<b>MSA+ gesamt<sup>3)</sup></b>			
MSA+ schulspezifisch			
<i>Für Schulen mit gymnasialer Oberstufe:</i> 5. Die Durchschnittsnote im Abitur liegt über einen Zeitraum von 3 Schuljahren über der der Vergleichsgruppe (Schulart).			
<i>Für Schulen mit gymnasialer Oberstufe:</i> 6. Die Durchschnittsnote im Abitur liegt aktuell über der der Vergleichsgruppe (Schulart).			
<b>Abitur</b>	<b>20xx/20xx</b>	<b>20xx/20xx</b>	<b>20xx/20xx</b>
<b>Notendurchschnitt<sup>3)</sup></b>			
Notendurchschnitt Schulart			
<i>Für Schulen mit gymnasialer Oberstufe:</i> 7. Die Bestehensquote im Abitur liegt über einen Zeitraum von 3 Schuljahren über der der Vergleichsgruppe (Schulart).			
<i>Für Schulen mit gymnasialer Oberstufe:</i> 8. Die Bestehensquote im Abitur liegt aktuell über der der Vergleichsgruppe (Schulart).			
<b>Bestehensquote<sup>2)</sup></b>	<b>20xx/20xx</b>	<b>20xx/20xx</b>	<b>20xx/20xx</b>
<b>Bestehensquote gesamt<sup>3)</sup></b>			
Bestehensquote Schulart			
<i>Für ISS/GemS:</i> 9. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Jahrgangsstufe 9 die Berufsbildungsreife erreicht haben, liegt über einen Zeitraum von 3 Jahren über dem der Vergleichsgruppe (schulspezifisch).			
<i>Für ISS/GemS:</i> 10. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Jahrgangsstufe 9 die Berufsbildungsreife erreicht haben, liegt aktuell über dem der Vergleichsgruppe (schulspezifisch).			

<b>BBR Ende 9<sup>2)</sup></b>	<b>20xx/20xx</b>	<b>20xx/20xx</b>	<b>20xx/20xx</b>
<b>BBR Ende 9 gesamt<sup>3)</sup></b>			
BBR Ende 9 schulspezifisch			
<i>Für ISS/GemS:</i> 11. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, liegt über einen Zeitraum von 3 Jahren unter dem der Vergleichsgruppe (Schulart).			
<i>Für ISS/GemS:</i> 12. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, liegt aktuell unter dem der Vergleichsgruppe (Schulart).			
<b>ohne Schulabschluss<sup>2)</sup></b>	<b>20xx/20xx</b>	<b>20xx/20xx</b>	<b>20xx/20xx</b>
<b>ohne Schulabschluss gesamt<sup>3)</sup></b>			
ohne Schulabschluss schulspezifisch			
<b>Bewertung</b>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/>

<sup>1)</sup> Die Daten stammen vom Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V.

<sup>2)</sup> alle Angaben in Prozent

<sup>3)</sup> alle Daten der Schule in Fettdruck

6.2 Datengestützter Umgang mit den Schulleistungsdaten		
Qualitätskriterien		Wert
<b>6.2.1 Umgang der Schule mit den Ergebnissen</b>		
Indikatoren	1. Die Mitarbeitenden der Schule analysieren jährlich die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten sowie die Schulleistungsdaten.	
	2. Die ausgewählten Statistiken des Indikatorenmodells werden in den schulischen Gremien analysiert.	
	3. <u>Die Mitarbeitenden leiten Ziele und Maßnahmen ab aus der Analyse</u>	
	<u>3.1 der Lernausgangslage (LAUBE, LAL),</u>	
	<u>3.2 der Individuellen Lernstandsanalyse (ILeA) in Jahrgangsstufe 2,</u>	
	<u>3.3 der Vergleichsarbeiten (VERA 3),</u>	
	<u>3.4 der Individuellen Lernstandsanalyse (ILeA) in Jahrgangsstufe 5,</u>	
	<u>3.5 des Probejahrs am Gymnasium,</u>	
	<u>3.6 der Vergleichsarbeiten (VERA 8),</u>	
	<u>3.7 der Berufsbildungsreife am Ende der 9. Jahrgangsstufe,</u>	
	<u>3.8 des mittleren Schulabschlusses (MSA),</u>	
	<u>3.9 des Abiturs,</u>	
	<u>3.10 des Indikatorenmodells.</u>	
<i>Für berufliche Schulen:</i>		
4. Die Mitarbeitenden der Schule analysieren jährlich die Schulleistungsdaten bezogen auf die in der Schule angebotenen Bildungsgänge.		
5. Die Mitarbeitenden der Schule analysieren jährlich die Schullaufbahndaten.		
6. <u>Die Mitarbeitenden entwickeln Ziele und Maßnahmen zur Optimierung der individuellen Schullaufbahn bezogen auf</u>		
<u>6.1 die Verringerung der Schuldistanz bzw. der Quote des Schulabbruchs,</u>		
<u>6.2 die Durchlaufquote in der gymnasialen Oberstufe,</u>		
<u>6.3 die Anschlussfähigkeit,</u>		
<i>Für berufliche Schulen:</i>		
<u>6.4 die Weiterqualifizierung.</u>		
7. Schulleistungsdaten werden als Datenquelle für die Schulverträge genutzt.		
8. Die in den Schulverträgen formulierten Ziele und Maßnahmen werden in den schulischen Gremien kommuniziert.		
9. In der Schule wird nachvollziehbar an der Umsetzung der in den Schulverträgen formulierten Ziele und Maßnahmen gearbeitet.		
<b>Bewertung</b>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>
	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>

6.3 Schulfriedenheit und Schulimage		
Qualitätskriterien		Wert
<b>6.3.1 Zufriedenheit der Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden</b>		
Indikatoren	1. Die Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden gehen gern in ihre Schule.	
	2. Die Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden sind mit der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zufrieden.	
	3. <u>Die Schülerinnen/Schüler/Auszubildenden/Studierenden sind mit den Unterstützungsangeboten der Schule zufrieden.</u>	
	<i>Für Schulen mit Ganztagsangebot:</i> 4. Die Schülerinnen/Schüler sind mit den Angeboten des außerunterrichtlichen Bereichs zufrieden.	
<b>6.3.2 Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten</b>		
Indikatoren	1. Die Erziehungsberechtigten sind mit der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zufrieden.	
	2. <u>Die Erziehungsberechtigten sind mit den Unterstützungsangeboten zufrieden.</u>	
	3. Die Erziehungsberechtigten sind mit dem Informationsfluss zufrieden.	
	4. Die Kommunikation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten funktioniert.	
	<i>Für Schulen mit Ganztagsangebot:</i> 5. Die Erziehungsberechtigten sind mit den Angeboten des außerunterrichtlichen Bereichs zufrieden.	
<b>6.3.3 Zufriedenheit der Ausbildungseinrichtungen/Praxiseinrichtungen (nur für berufliche Schulen)</b>		
Indikatoren	1. Die Ausbildungseinrichtungen/Praxiseinrichtungen werden halbjährlich über die Bildungsarbeit der Schule informiert.	
	2. Die Ausbildungseinrichtungen/Praxiseinrichtungen sind mit dem Informationsfluss zufrieden.	
	3. Die Kommunikation zwischen der Schule und den Ausbildungsbetrieben/Praxiseinrichtungen funktioniert.	
	4. Die Ausbildungseinrichtungen/Praxiseinrichtungen bewerten die Bildungsarbeit der Schule positiv.	
<b>6.3.4 Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>		
Indikatoren	1. Die Mitarbeitenden arbeiten gern an der Schule.	
	2. Die Mitarbeitenden sind mit den schulspezifischen Arbeitsbedingungen zufrieden.	
	3. Die Mitarbeitenden sind mit der Arbeits- bzw. Aufgabenverteilung zufrieden.	
	4. Aufgaben im Rahmen der <b>Gestaltung des Schullebens</b> werden von einem großen Teil des Kollegiums wahrgenommen.	
	5. Aufgaben im Rahmen der <b>Schulentwicklung</b> werden von einem großen Teil des Kollegiums wahrgenommen.	
<b>6.3.5 Darstellung der Schule in der Öffentlichkeit</b>		
Indikatoren	1. Die Schule hat eine aktuelle und informative Homepage.	
	2. Die Schule nutzt das Schulporträt der Senatsverwaltung.	
	3. Die Schule ermöglicht interessierten Bürgerinnen und Bürgern Einblick in die schulische Arbeit.	

<b>6.3.6 Gesamteindruck der Schule</b>		
<b>Indikatoren</b>	1. Die Schule ist besucherfreundlich.	
	2. Die Schule bietet eine hohe Lern-, Arbeits- und Aufenthaltsqualität.	
	3. Schülerarbeiten und Ergebnisse besonderer Schülerleistungen werden in der Schule ansprechend und informativ präsentiert.	
<b>Bewertung</b>		<b>A</b> <input type="checkbox"/> <b>B</b> <input type="checkbox"/> <b>C</b> <input type="checkbox"/> <b>D</b> <input type="checkbox"/>

**zusätzliche Normierungsbedingungen:**

- A: in jedem Kriterium mindestens 1 Indikator +
- B: in 4 Kriterien mindestens 1 Indikator +



## Schulspezifische Qualitätsmerkmale

### E.1 Zusätzliche Sprachförderung

Qualitätskriterien		Wert		
<b>E.1.1 Förderung der Sprachkompetenz<sup>2</sup></b>				
<b>Indikatoren</b>	1. <u>Die Lehrkräfte analysieren die erbrachten Schülerleistungen unter dem Aspekt der sprachlichen Anforderungen.</u>			
	2. <u>Daraus abgeleitete Maßnahmen zur Sprachförderung orientieren sich an der spezifischen Zusammensetzung der Schülerschaft.</u>			
	3. <u>Die der Schule zusätzlich für Sprachförderung zur Verfügung gestellten Lehrkräftestunden werden zielgerichtet verwendet (integrative und angemessene additive Angebote).</u>			
	4. Zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des außerunterrichtlichen Bereichs findet eine zielgerichtete Kooperation zur Sprachförderung statt.			
	5. Die Umsetzung und der Erfolg vereinbarter Sprachfördermaßnahmen werden evaluiert.			
	6. Fortbildungsangebote zur Sprachförderung werden genutzt.			
<b>Bewertung</b>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>

<sup>2</sup> nur bei Schulen mit zusätzlichen Lehrkräftestunden für Sprachförderung

E.2 Ganztag				
Qualitätskriterien		Wert		
<b>E.2.1 Organisation des Ganztags</b>				
Indikatoren	1. Das Ganztagskonzept ist Teil des Schulprogramms.			
	2. In der ergänzenden bzw. außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung gibt es vielfältige, adressatengerechte Bildungsangebote (z. B. AGs, Sprachspiele, Ausflüge, Nutzen außerschulischer Lernorte).			
	3. Unterricht, ergänzende Angebote und selbstbestimmte Zeiten sind im Wechsel organisiert.			
	<i>Nur für Schulen mit teilgebundenem oder gebundenem Ganztag:</i>			
	4. Der Unterricht findet am Vor- und Nachmittag statt.			
	5. Die für die ergänzende bzw. außerunterrichtliche Förderung und Betreuung genutzten Räume sind bedarfsgerecht eingerichtet.			
	6. Die Dienst- und Stundenplanung wird zwischen der Schulleitung und der bzw. dem Verantwortlichen für die ergänzende bzw. außerunterrichtliche Förderung und Betreuung abgestimmt.			
7. Für das Mittagessen sind ausreichend Zeiten im Tagesablauf berücksichtigt.				
<b>E.2.2 Inhaltliche Ausgestaltung des Ganztags</b>				
Indikatoren	1. Es gibt ergänzende Bildungsangebote, die sich auf die Unterrichtsinhalte beziehen.			
	2. <u>Es gibt Angebote zur Förderung der Sozialkompetenz</u> (z. B. Fortführen von Klassenrat oder Konfliktlotsen, Peergroups, Hausaufgaben im Team, Buddys).			
	3. Die ergänzenden Bildungsangebote leisten einen Beitrag zur durchgängigen Sprachbildung.			
	4. Die Schülerinnen und Schüler werden altersgerecht in die inhaltliche Gestaltung der Angebote eingebunden.			
	5. <u>Die Schwerpunkte der Schule bzw. das Schulprofil finden sich in den außerunterrichtlichen Bildungsangeboten wieder.</u>			
<b>E.2.3 Kooperationen</b>				
Indikatoren	1. <u>Für die Arbeit im Unterricht und in der ergänzenden bzw. außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung gibt es ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis.</u>			
	2. <u>Die Lehrkräfte und das in der ergänzenden bzw. außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung tätige Personal kooperieren miteinander über den Unterricht hinaus</u> (z. B. gemeinsame Elternabende, Elterngespräche, Schulveranstaltungen, Fallbesprechungen, Förderbedarf).			
	3. In der Dienstplanung sind Zeiträume für Absprachen zwischen den Lehrkräften und dem in der ergänzenden bzw. außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung tätigen Personal vorgesehen.			
	4. Das in der ergänzenden bzw. außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung tätige Personal kann sich in die Schulentwicklung einbringen.			
<b>Bewertung</b>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>

E.3 Berufs- und Studienorientierung (BSO)				
Qualitätskriterien		Wert		
<b>E.3.1 Organisation der BSO</b>				
Indikatoren	1. Die BSO ist als fachübergreifender Schwerpunkt im schulinternen Curriculum verankert.			
	2. Die BSO ist in der Schule präsent (aktuelle Aushänge, Infos, Protokolle, Themen der SV usw.).			
	3. Betriebs- bzw. Hochschulerkundungen sowie Praktika sind Teil der BSO an der Schule.			
	4. Es gibt verbindliche Absprachen über die Vor- und Nachbereitung der Praktika an der Schule.			
	5. Die Schule unterbreitet für alle Jahrgangsstufen praxisbezogene Angebote.			
	6. An der Schule gibt es Unterrichtseinheiten und/oder Projekte, in die außerschulische Expertinnen und Experten eingebunden sind.			
	7. <u>In der Schule wird im Rahmen der BSO Geschlechterrollenzuschreibungen entgegengewirkt.</u>			
	8. Die individuellen Berufs- oder Studienwahlprozesse werden von den Schülerinnen und Schülern verbindlich dokumentiert.			
<b>E.3.2 Unterstützung, Förderung und Beratung</b>				
Indikatoren	1. Die Beratungsangebote der BSO-Teams bzw. der BSO-Koordinatorin/des BSO Koordinators werden von den Schülerinnen und Schülern genutzt.			
	2. <u>Die Schule wählt Beratungsangebote aus, die ihre Schülerschaft bei der Berufs- und Studienwahl unterstützen.</u>			
	<i>Für ISS:</i> 3. <u>An der Schule existieren bei Bedarf Förderangebote des dualen Lernens mit einem erhöhten Praxisbezug.</u>			
<b>Bewertung</b>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>

E.4 Lernfeld				
Qualitätskriterien		Wert		
<b>E.4.1 Konzeptionelle Gestaltung des Lernfeldunterrichts</b>				
Indikatoren	1. Die Förderung der beruflichen Handlungskompetenz in Anlehnung an den DQR/EQR ist konzeptionell verankert.			
	2. Für die Lernfelder liegen kompetenzorientierte Curricula mit darin beschriebenen Lernsituationen vor, die an der beruflichen Realität orientiert sind.			
	3. Die Lernsituationen sind nach dem Prinzip der vollständigen Handlung konzipiert (z. B. anhand einer Problemlösung, eines Kundenauftrages, einer Reklamation).			
	4. Eine Verzahnung zwischen Theorie und Praxis findet im Lernfeldunterricht statt.			
	5. Die Fachbereiche (z. B. auch Mathematik, Deutsch) stimmen sich über berufsspezifische Lernsituationen ab.			
	6. Die im Lernfeldunterricht tätigen Lehrkräfte arbeiten in Teams.			
	7. <u>Es gibt verbindliche Vereinbarungen zur Bewertung der Leistungen von Schülerinnen/Schülern/Auszubildenden/Studierenden im Lernfeldunterricht</u> (z. B. Kompetenzraster).			
	8. <u>Den Schülerinnen/Schülern/Auszubildenden/Studierenden sind die Bewertungsmaßstäbe im Lernfeldunterricht bekannt.</u>			
<b>Bewertung</b>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>

**E.5 Schulprofil****Qualitätskriterien****Wert****E.5.1 Profilbildung der Schule und deren Umsetzung**

<b>Indikatoren</b>	1. Das Schulprofil ist konzeptionell verankert.	
	2. Das Schulprofil wird von der Schulgemeinschaft getragen.	
	3. Die Schule stellt sich mit ihrem Profil nach außen dar.	
	4. Maßnahmen zur Umsetzung des Schulprofils finden im Unterricht Berücksichtigung.	
	5. Maßnahmen zur Umsetzung des Schulprofils werden im Schulleben deutlich.	
	6. Die Schule kooperiert profilbezogen mit externen Partnern.	
	7. Die Schule überprüft die profilbezogenen Maßnahmen.	
	8. Die der Schule für das Schulprofil zur Verfügung gestellten Ressourcen werden effizient eingesetzt.	
	9. Die Personalentwicklung berücksichtigt Anforderungen aus dem Schulprofil.	
	10. Die schulinterne Fortbildungsplanung berücksichtigt das Schulprofil.	

**Bewertung**A B C D

E.6 Staatliche Europa-Schule Berlin		
Qualitätskriterien		Wert
<b>E.6.1 Förderung der „europäischen Dimension“</b>		
Indikatoren	1. Unterrichtliche und außerunterrichtliche Projekte werden zu europäischen Themen durchgeführt.	
	2. Die Schule pflegt den kulturellen Austausch mit anderen europäischen Staaten.	
	3. Die Schule kooperiert im Rahmen eines Netzwerkes mit außerschulischen Institutionen zur Förderung der „europäischen Dimension“ (Botschaften, Kultureinrichtungen, Stiftungen, Vereine etc.).	
	4. Das Gebäude und das schulische Umfeld wirken sichtbar als „europäische Begegnungsstätte“ (zweisprachige Beschilderungen, Wandgestaltung, regelmäßige Veranstaltungen mit Gästen).	
	5. Die Schule fördert die aktive Mitarbeit der Erziehungsberechtigten bei der Vermittlung interkultureller Erlebnisse und Erfahrungen.	
	6. Die Erziehungsberechtigten unterstützen die Schule bei der Vermittlung interkultureller Erlebnisse und Erfahrungen.	
	7. Die Schule fördert den Zugang zur jeweiligen nichtdeutschen Sprache durch entsprechende Angebote für Interessierte (deutschsprachige Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler der Regelklassen).	
<b>E.6.2 Schulkultur</b>		
Indikatoren	1. Die Schule veranstaltet regelmäßig auf das Profil der SESB ausgerichtete Veranstaltungen bzw. beteiligt sich an entsprechenden Wettbewerben.	
	2. Die Schule kooperiert mit abgebenden bzw. aufnehmenden Europa-Schulen.	
	<i>Für Schulen mit einem Regelzweig:</i> 3. Die Schule fördert die Zusammenarbeit des SESB- und Regelzweiges (Unterrichtseinsatz, paritätische Besetzung der Gremien, gemeinsame Veranstaltungen, Projekte).	
<b>E.6.3 Unterricht/Unterrichtsorganisation</b>		
Indikatoren	1. Das schulinterne Curriculum enthält Absprachen, die die Besonderheiten der SESB berücksichtigen (Förderung der Bilingualität, Methoden, Unterrichtsinhalte).	
	2. Die sprachliche und fachliche Eingliederung von Quereinsteigenden <sup>3</sup> wird durch Angebote gefördert.	
	3. Es gibt schulische Maßnahmen zur Einarbeitung und Fortbildung der muttersprachlichen Lehrkräfte.	
	<i>Für Grundschulen:</i> 4. Die Schule ergreift bei der Einrichtung von Klassen Maßnahmen zu einer ausgewogenen Zusammensetzung nach jeweiliger Mutter- und Partnersprache.	
<b>Bewertung</b> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/>		

<sup>3</sup> Schülerinnen und Schüler, die nach einem Schulwechsel ihren Bildungsgang in der SESB fortsetzen.

## E.7 Zweiter Bildungsweg zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife

### Qualitätskriterien

Wert

#### E.7.1 Adressatenorientierung

Indikatoren	1. <u>Das Leitbild der Einrichtung ist ausgerichtet auf die individuelle Förderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.</u>	
	2. <u>Die Heterogenität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird durch organisatorische Maßnahmen berücksichtigt.</u>	
	3. Die Lehrkräfte besuchen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen.	
	4. <u>Die unterschiedliche Vorbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigt.</u>	

#### E.7.2 Öffentlichkeitsarbeit

Indikatoren	1. Die Einrichtung hat eine aktuelle und informative Homepage.	
	2. Es gibt Maßnahmen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gewinnen.	
	3. Die Einrichtung nutzt das Schulporträt der Senatsverwaltung.	
	4. Die Einrichtung kommuniziert mit Hilfe digitaler Medien.	

#### E.7.3 Unterstützung und Beratung

Indikatoren	1. In der Einrichtung existiert ein Unterstützungsangebot bei Problemsituationen.	
	2. Die Einrichtung stimmt sich hinsichtlich dieser Maßnahmen mit Fachleuten ab.	
	3. Die Einrichtung berät hinsichtlich der Aufnahmebedingungen ins Kolleg/ins Abendgymnasium.	
	4. Die Einrichtung berät hinsichtlich des Ausbildungsgangs und der zu erreichenden Abschlüsse.	
	5. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden hinsichtlich ihrer Anschlussperspektiven beraten.	

Bewertung

A

B

C

D

### E.8 Schuleigenes Merkmal

Qualitätskriterien		Wert
--------------------	--	------

Qualitätskriterien		Wert
Indikatoren	1.	
	2.	
	3.	
	4.	
	5.	
	6.	
	7.	
	8.	
	9.	
	10.	

**Bewertung**      A       B       C       D

## Normierungstabelle

Bewertung	A	B	C
2	2 (1)	2	1
3	3 (1)	2	1
4	3 (2)	2 (1)	2
5	4 (2)	3	2
6	5 (2)	4	2
7	6 (3)	4	3
8	6 (3)	5	3
9	7 (4)	5	4
10	8 (4)	6	4
11	9 (4)	7	4
12	10 (5)	7	5
13	10 (5)	8	5
14	11 (6)	8	6
15	12 (6)	9	6
16	13 (6)	10	6
17	14 (7)	10	7
18	14 (7)	11	7
19	15 (8)	11	8
20	16 (8)	12	8
21	17 (8)	12	8
22	18 (9)	13	9
23	18 (9)	14	9
24	19 (9)	14	10
25	20 (10)	15	10

Anzahl der bewerteten Indikatoren

Die Tabelle enthält die für die entsprechende Bewertung eines Qualitätsmerkmals erforderliche Mindestzahl an Indikatoren, die mit „++“ oder „+“ bewertet sein müssen.

In den Klammern ist die Anzahl der Indikatoren angegeben, die mindestens die Bewertung „++“ haben müssen.